

Anlage 5: Standardlastprofilverfahren

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Für den Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

- Ein- Zweifamilienhaus (EFH) bei einer Jahresarbeitsmenge bis 50.000 kWh
- Mehrfamilienhaus (MFH) bei einer Jahresarbeitsmenge über 50.000 kWh

Für den Kochgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

- HKO

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

- Metall und KFZ (GMK bzw. MK)
- Papier und Druck (GDP bzw. PD)
- Einzel- und Großhandel (GHA bzw. HA)
- Sonst. betriebl. Dienstleistungen (GBD bzw. BD)
- Gebietskörperschaften, Kreditinstitute, Versicherungen, Organisationen ohne Erwerbezweck (GKO bzw. KO)
- Beherbergungen (GHB bzw. HB)
- Gaststätten (GGA bzw. GA)
- Bäckerei und Konditorei (GBA bzw. BA)
- Wäscherei (GWA bzw. WA)
- Gartenbau (GGB bzw. GB)

Die Lastprofile können der Veröffentlichung unter www.rhoengas.de entnommen werden. Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose von 12.00 Uhr ist die Wetterstation Bad Kissingen



Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren

1. Verfahren: Stichtagsverfahren Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-/Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monatsscharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.
2. Abrechnungsart: Zählpunktscharf
3. Abrechnungszeitraum: Kalenderjahr, ab dem 01.04.2016 Zeitraum der Netznutzung
4. Preis: entsprechend Veröffentlichung auf www.net-connect-germany.de
5. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum
6. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung zeitnah zur Netznutzungsabrechnung: ab 01.04.2016
7. Übermittlung der Rechnung: auf elektronischem Weg über das Format INVOIC in der aktuellen Fassung